

13. März 2013

Präsidium des Deutschen Städtetages tagte in Heilbronn Städte erhöhen das Angebot an Kinderbetreuung weiter – Bund und Länder bleiben über den Sommer hinaus gefordert

Viereinhalb Monate vor Inkrafttreten des Rechtsanspruches bekräftigt der Deutsche Städtetag, dass die Städte alles in ihrer Macht Stehende unternehmen, um kurzfristig das Platzangebot für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren weiter zu erhöhen. Aufgrund der Erfolge beim Ausbau in den vergangenen Jahren und der noch laufenden Anstrengungen könne den meisten Eltern, die für ihre Kinder einen Platz nachfragen, eine Betreuung in einer Kindertagesstätte oder im Rahmen der Tagespflege vermittelt werden, machte der Präsident des kommunalen Spitzenverbandes, der Münchner Oberbürgermeister Christian Ude, heute nach einer Sitzung des Städtetagspräsidiums in Heilbronn deutlich. Um schnellstmöglich noch weitere Betreuungsangebote zu schaffen, müssten Bund und Länder die Städte wirksam bei ihren Ausbaumühnungen unterstützen – auch über den Sommer hinaus.

Städtetagspräsident Ude: „Am Einsatz der Kommunen fehlt es nicht. Die Städte engagieren sich schon lange intensiv beim Ausbau der Kinderbetreuung. Ziel ist, dass so viele Eltern wie irgend möglich einen Platz für ihre Kinder bekommen. Doch vor allem in großen Städten suchen häufig 40 bis 50 Prozent der Eltern Betreuungsangebote, zum Teil sogar über 60 Prozent. Das sind weit mehr als die vom Bund lange Zeit veranschlagten durchschnittlich 35 und inzwischen 39 Prozent. Auch wenn die Städte alles für den Ausbau unternehmen, wird es deshalb nicht überall gelingen, den Rechtsanspruch ab dem 1. August vollständig zu erfüllen. Damit die Lücken klein bleiben, braucht es pragmatische Übergangslösungen, die

natürlich nicht zulasten der Betreuungsqualität gehen dürfen. Außerdem sind Bund und Länder gefordert, ihre Anstrengungen bei der Ausbildung und Gewinnung von Fachkräften zu verstärken und dazu beizutragen, dass Neubaumaßnahmen für Kitas schnellstmöglich realisiert werden können.“

Wie viele Eltern tatsächlich zum 1. August Betreuungsbedarf anmelden, ist wegen unterschiedlicher Anmeldeeregeln in den Ländern derzeit noch offen. Momentan haben viele Eltern ihre Kinder bei mehreren Einrichtungen angemeldet, so dass nach der Platzzuteilung noch freie Plätze im Nachrückverfahren vergeben werden können, berichtete Christian Ude. Dabei werden viele Einzelgespräche geführt, um besonders dringende Betreuungswünsche zu erfüllen. Auch ist damit zu rechnen, dass bis zum August noch mehr Betreuungsplätze entstehen, weil zum Beispiel Kapazitäten bei Tagesmüttern und –vätern weiter ausgebaut werden können. Die Länder sind allerdings nach Auffassung der Städte noch stärker als bislang gefordert, Übergangsregelungen zu erlauben, wenn die Qualität der Betreuung darunter nicht leidet. Dazu zählt etwa die vorübergehende Aufstockung der Gruppen mit einem, maximal zwei Kindern, wenn zusätzliches Personal und das Landesrecht dies ermöglichen.

Dessen ungeachtet entwickeln die Städte schon jetzt Verfahren, wie die Vergabe der Plätze geregelt wird und wie sich Kindertageseinrichtungen optimal auslasten lassen. Dafür sind möglichst breite Kooperationen zwischen freien Trägern und öffentlichen Trägern hilfreich und wünschenswert, meint Ude: **„Um den Bedarf der Eltern und ihre individuellen Situationen weitestgehend berücksichtigen zu können und die Belegung der Einrichtungen zu optimieren, erscheinen gesamtstädtische Strategien besonders erfolgversprechend. Der Deutsche Städtetag hält daher ein gemeinsames Vorgehen der öffentlichen und freien Träger der Kinder und Jugendhilfe für sinnvoll, um in den Städten nach optimalen Lösungen im Sinne der Eltern und Kinder zu suchen und dabei auch innovative und flexible Betreuungsmodelle zu erproben. Gleichzeitig bitten wir schon jetzt Eltern um Verständnis, wenn das Angebot nicht immer in der ‚Wunsch-Kita‘ um die Ecke oder bei der Tagesmutter im Viertel möglich sein wird.“**